

Hausordnung

Während Ihres Aufenthaltes in der Klinik Hohenfreudenstadt ist es unverzichtbar, sich zu Ihrem Wohl und zum Wohle Anderer an folgende Regeln zu halten:

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe der Klinik von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Ebenso bitten wir Sie, die Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr einzuhalten.
2. Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihren Untersuchungs- und Behandlungsterminen. Ausgefallene Behandlungen können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
3. Beurlaubungen über Nacht sind nicht möglich. Bei Abwesenheit muss eine Rückkehr bis 22.00 Uhr erfolgen. Bitte informieren Sie bei Ihrer Abwesenheit, auch bei einzelnen Mahlzeiten, das Personal des Pflegedienstes sowie das Personal im Restaurant.
4. Eine frühzeitige Abreise ist nicht möglich. Reisen Sie dennoch früher ab, informieren wir Ihren Kostenträger. Der Ausfall wird Ihnen in Rechnung gestellt.
5. Bei einem Unfall in unserer Klinik informieren Sie bitte umgehend das diensthabende Personal.
6. Alkohol darf nur in Maßen und nur im Restaurant während der Öffnungszeiten eingenommen werden. Übermäßiger Alkoholkonsum kann zu einer vorzeitigen Entlassung mit allen Konsequenzen führen.
7. Das Rauchen oder Hantieren mit Feuer ist auf dem gesamten Rehabilitationsgelände nicht gestattet. Sollte der Brandmelder ausgelöst werden, müssen die Kosten des Einsatzes vom Verursacher getragen werden.

Bei jedem Verstoß gegen den Nichtraucherchutz in den einzelnen Zimmern und auf den Balkonen wird Ihnen eine Reinigungspauschale von 100,00 Euro in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt auch für offenes Feuer, wie zum Beispiel das Anzünden von Kerzen.

Sollten Sie dennoch auf das Rauchen nicht verzichten können, nutzen Sie bitte den Raucherpavillon.
8. Bitte machen Sie sich zu Beginn der Rehabilitation mit der Feueralarmordnung vertraut. Im Falle eines Brandes ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
9. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände können Sie im Tresor in Ihrem Zimmer aufbewahren.
10. Das Mitführen von elektronischen Geräten, ausgenommen Haartrockner und elektrische Rasierapparate, ist nicht gestattet. Das gilt insbesondere für Wasserkocher, Kochplatten, Bügeleisen, etc.



11. Die Einrichtungen in unseren Häusern sind pfleglich zu behandeln. Die technischen Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden. Für vorsätzliche Beschädigungen von Klinikeigentum wird Schadenersatz erhoben.
12. Das Betreten der Räume des Personals und der technischen Betriebs- und Wirtschaftsbereiche ist nicht gestattet.
13. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten / Gäste und Besucher aus der Rehabilitationseinrichtung, auch auf Dauer, ausgeschlossen werden. Der Geschäftsführer oder seine Vertretung üben das Hausrecht aus. Dieses kann auch auf andere Personen delegiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Klinik Hohenfreudenstadt

